# EIGNUNGSBERATUNG *Vokalunterricht*

**Eigenständig vorzubereiten sind (Vorbereitung zu Hause):**

1. 1 Lied mit CD-Begleitung (oder USB-Stick od. auch Eingabe eines Youtube Links möglich)

Hinweis für Schüler/innen, die bereits das BORG besuchen: nicht erlaubt sind bereits in Spielmusik oder Pluskurs einstudierte Lieder

1. 1 Lied mit „live“-Begleitung - vorzugsweise Duo-Partner z.B.: Klavier-, Gitarre -, damit sich der/die Sänger/in auf das Wesentliche konzentrieren bzw. Fähigkeit zum „Teamwork“ unter Beweis stellen kann → Probenarbeit! – man darf sich aber auch selbst begleiten oder kann von einem der Musiklehrer begleitet werden – in diesem Fall bitte die entsprechenden Noten mitbringen und mind. 1 Woche vor dem Termin per Mail als PDF- Datei zuschicken - danke ! (E-Mail an: sekretariat@borg-gastein.salzburg.at)

*Wichtig: Die beiden Lieder sind mit Mikrofon auf der Bühne vorzutragen. (Mikrofon vorhanden)*

*Sie sollten unterschiedliche Charaktere haben (lyrisch – rockig, langsam – schnell) und von verschiedenen Interpreten / Komponisten stammen – auch Eigenkompositionen sind zulässig!*

*Außerdem müssen die Vortragsstücke auswendig vorgetragen werden, um den Fokus auf den Ausdruck richten zu können!*

**Von den Fachlehrkräften werden folgende Gehörübungen vorgegeben:**

1. Nachsingen von Dreiklängen und Intervallen (in diversen Tonlagen)
2. Nachklatschen kurzer rhythmischer Phrasen

**BEURTEILUNGSKRITERIEN:**

* grundsätzliche physiologische Eignung
* Musikalität: Gehör, Intonation, Rhythmusgefühl, Sicherheit im Stimme halten
* Musikalische Teamfähigkeit – Sänger/in tritt meistens mit Begleitung / Band auf = auch:
* Chor- und Vokal – Ensemblefähigkeit
* Eigenständigkeit im Erarbeiten eines Vokalparts
* Flexibilität bei unterschiedlichen Musikstilen/musikalischen Ansprüchen, keine Einseitigkeit im Repertoire

**Weitere VORAUSSETZUNGEN**

* Um den richtigen Umgang mit dem „Instrument Stimme“ gewährleisten zu können, muss jeder Schüler/jede Schülerin im Haupt- bzw. Freigegenstand Vokal ein Mikrofon besitzen (es gibt die Möglichkeit sich bei einer Sammelbestellung Anfang des Schuljahres zu beteiligen)
* Für den Vokalunterricht muss zu Hause und eigenständig ebenso geübt werden wie für den Instrumentalunterricht – eine Übungsmöglichkeit muss also garantiert sein
* Der Vokalunterricht wird ebenso beurteilt wie der Instrumentalunterricht – eine positive Beurteilung ist auch hier Voraussetzung für das Erreichen der nächsten Schulstufe
* Die Teilnehmer am Vokalunterricht sollten ein Tasten- oder Saiteninstrument (nicht Schlagzeug oder Blasinstrumente!) soweit beherrschen, dass im täglichen Üben zu Hause sowohl das Vorgeben des jeweiligen Anfangstones sowie die Melodiekontrolle möglich sind. Ist dies nicht gegeben, könnte eines dieser Instrumente – Klavier / Keyboard / Gitarre – zumindest für 1 Unterrichtsjahr als Freigegenstand belegt werden, soweit freie Plätze vorhanden sind.
* Die Teilnehmer am Vokalunterricht **verpflichten** sich zwecks Praxisarbeit zur Teilnahme an der Unverbindlichen Übung Chor - sowie den damit verbundenen Veranstaltungen und Auftritten.
* Die Teilnahme am Plus-Kurs sowie weiteren Schülerensembles / Schülerbands wird empfohlen und unterstützt